



Inhaltsverzeichnis:

**Ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung
und des Wirtschaftsplanes mit seinen Anlagen des Abwasserzweckverbandes
„Wolkenstein/Warmbad – LSG Oberes Zschopautal“ für das Haushaltsjahr 2025**

Impressum

Herausgeber: Stadt Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein
Erreichbarkeit: 037369 131-0, verwaltung@stadt-wolkenstein.de
Verantwortlich: Bürgermeister Wolfram Liebing
Redaktion: Stadt Wolkenstein
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Ortsübliche Bekanntgabe

des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad

in der Stadt: Wolkenstein
im Landkreis: Erzgebirgskreis

Elektronisches Amtsblatt vom: 29.01.2025

Gemäß § 17 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad i.V.m. der jeweilig gültigen Bekanntmachungssatzung der Mitgliedsgemeinden wird Nachfolgendes in den Verbandsgemeinden in ortsüblicher Weise bekannt gegeben:

Sachverhalt:

Gemäß § 76 der SächsGemO wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes mit seinen Anlagen des Abwasserzweckverbandes "Wolkenstein/Warmbad - LSG Oberes Zschopautal" für das Haushaltsjahr 2025 an 7 Arbeitstagen, und zwar

vom 04.02.2025 bis einschließlich 12.02.2025


in den Räumen der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad, Wolkensteiner Straße 10 in 09518 Großrückerswalde während der Dienststunden öffentlich ausgelegt wird.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages ab dem ersten Tag der Auslegung, d.h. bis **21.02.2025**, Einwendungen gegen den Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Abwasserzweckverband Wolkenstein/Warmbad, Wolkensteiner Straße 10 in 09518 Großrückerswalde erheben.



28.01.2025
Datum


Liebing
Bürgermeister Stadt Wolkenstein


Rösch
stellv. Vorstandsvorsitzender AZV